

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird mit der an alle Ortspolizeibehörden gerichteten Weisung zu strenger Ueberwachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, 3. April 1878. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. von Birking.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Producten aus Oesterreich-Ungarn betreffend,
vom 28. März 1878.

Nachdem die Rinderpest in Böhmen und in den meisten andern Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie erloschen, aber in der Bukowina, sowie auch in Rumänien, Serbien und Bosnien noch sehr verbreitet ist, so wird die Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh u. über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend, vom 14. Dezember vorigen Jahres hiermit zwar wieder außer Kraft gesetzt, jedoch zugleich Folgendes verordnet:

§ 1.

Verboten bleibt noch bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Landesgrenze die Ein- und Durchfuhr

- a) von Rindvieh, sowie von Schafen und Ziegen ohne Unterschied der Race und des Landes, aus welchem sie kommen, und
- b) von thierischen Theilen jeder Art in frischem Zustande, welche von diesen Wiederkäuern herrühren,

soweit nicht in Nachstehendem etwas Anderes bestimmt ist.

§ 2.

Nicht beschränkt ist die Einfuhr von Schafen und Ziegen nach Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern in Sachsen zur sofortigen Schlachtung, dafür dieselbe

- a) in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Umladung bis zum Bestimmungsorte erfolgt, auch
- b) durch amtlich beglaubigten Begleitschein festgestellt ist, daß das Vieh gesund verladen worden ist und aus einer völlig feuchtfreien Gegend Oesterreich-Ungarns kommt und
- c) das Vieh bei seinem Eintritte über die sächsische Grenze von einem hierländischen Bezirksthierarzte untersucht und für gesund befunden wird.

§ 3.

Der Einlaß des nach § 2 zulässigen Viehes ist nur über die Eisenbahnhaltungen Bittau, Ebersbach, Leischn-Bodenbach, Reichenhain, Weipert und Voiterdreuth und zwar in Ebersbach nur an jeder Mittwoch, in Reichenhain und Voiterdreuth an jedem Donnerstage und in Weipert an jedem Montage und Freitage gestattet.

Das einzuführende Vieh ist zum Zwecke der veterinärpolizeilichen Untersuchung desselben rechtzeitig bei der sächsischen Polizeistation des betreffenden Grenzüberganges anzumelden.

Untersuchung desselben rechtzeitig bei der sächsischen Polizeistation des betreffenden Grenzüberganges anzumelden.

§ 4.

Darüber, ob unter den in §§ 2 und 3 gedachten Bedingungen und Voraussetzungen auch die Durchfuhr von Schafen und Ziegen durch Sachen ausnahmsweise zu gestatten sei, bleibt für jeden einzelnen Fall die Einschließung des Ministeriums des Innern vorbehalten.

§ 5.

Nachgelassen bleibt ferner der Verkehr

- a) mit Butter, Milch und Käse,
- b) mit vollkommen trockenen Häuten, mit trocknen oder gesalznen Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, geschmolzenem Talg, ingleichen mit lufttrocknen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen.

§ 6.

Auch ist nicht beschränkt der kleine Grenzverkehr d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh böhmischer Landrace zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidetrieb mit dergleichen Rindvieh sowie mit Schafen und Ziegen auf den Fluren der letzteren.

§ 7.

Die Ueberwachung der genauen Befolgung der vorstehenden Bestimmungen geschieht durch die betreffenden Ortspolizeibehörden, ingleichen durch die Grenz Zoll- und Polizeibeamten.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 328 des Reichs-Straf-Gesetzbuches mit Gefängniß bis zu einem bez. bis zu zwei Jahren bestraft.

Ministerium des Innern.
von Rostitz-Wallwitz.

Pfeiffer I.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Herr **Christian Louis Hermann Solbrig** in Rügengrün beabsichtigt, in dem unter Nr. 392 des Brandversicherungskatasters, Nr. 766 des Flurbuchs für Schönheide gelegenen Grundstücke eine **Schlächterei** zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, 4. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Birking.

Oldr.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Stadtraths sollen die zum Umbau des von hier nach dem sogenannten Nonnenhäuschen führenden Communicationswegs erforderlichen Bauarbeiten und Materiallieferungen an den Mindestfordernden verdingen werden.

Geeignete, cautionfähige Bewerber können Planquets zu dieser Verbindung gegen Entrichtung der Copial-Gebühren an hiesiger Rathsstelle entnehmen, woselbst auch die betreffenden Bedingungen, unter denen der Abschluß erfolgen soll, einzusehen sind.

Die ausgefüllten Planquets sind bis zum **13. dieses Monats** unter der Bezeichnung „**Offerte für den Bau des Wegs nach dem Nonnenhäuschen**“ versiegelt allhier einzureichen und erfolgt die Eröffnung derselben, welcher beizuwohnen den Bewerbern freigestellt bleibt, am **15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Rathsstelle.

Die Bewerber bleiben an ihre Gebote bis zum **20. dieses Monats** gebunden und sind die bis dahin unbeantwortet gebliebenen Offerten als unberücksichtigt zu betrachten. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Eibenstock, am 4. April 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungsbeiträge auf den Termin 1. April 1878 sind nach 1½ Pfennigen pro Einheit spätestens bis zum
10. April 1878

bei Vermeidung executivischer Vorkreibung an Herrn Ernst Löcher abzuführen.
Eibenstock, am 26. März 1878.

Der Stadtrath.
Kose, Bürgermeister. Bism.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Königl. Steuerbehörde die Vereinnahmung der Personal- und Gewerbesteuer, so wie auch die Einkommensteuer dem Unterzeichneten übertragen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gewerbe- und Personalsteuercataster für Schönheiderhammer mit Bilzschhaus eingegangen ist und liegt dasselbe zur Einsicht jedes Contribuenten daselbst aus.
Einwendungen gegen die Ansätze sind bei Verlust der Reclamation für dieses Jahr binnen 3 Wochen und längstens bis

zum 25. April 1878

bei der königlichen Bezirkssteuer-Einnahme zu Schwarzenberg schriftlich anzubringen. — Die Einzahlung der Personal- und Gewerbesteuer ist längstens bis
zum 15. April 1878

anher zu bewirken.

Schönheiderhammer, am 4. April 1878.

Die Localsteuerannahme daselbst.
Koller.

Tagesgeschichte.

— Die „Prov.-Korr.“ läßt sich über das Verhältnis der Mächte zu einander in Beziehung auf die Orientfrage folgendermaßen vernehmen: „Der Gegensatz zwischen England und Rußland in Bezug auf die weitere Behandlung der orientalischen Frage hat seit der vorigen Woche anscheinend an Schärfe noch gewonnen, indem die englische Regierung sich bewogen gefunden hat, die Reserven einzuberufen. Der Beschluß erscheint um so bedeutungsvoller, als sich in Folge desselben der bisherige Minister des Aeußern, Lord Derby, welcher vorzugsweise an dem Vertrauen auf eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten festgehalten hatte, veranlaßt gesehen hat, seine Entlassung zu nehmen. Die Botschaft, durch welche die Königin den Beschluß dem Parlamente mitgeteilt hat, erklärt die ergriffene Maßregel freilich nur damit, daß der gegenwärtige Stand der Dinge im Orient und die damit zusammenhängende Nothwendigkeit, Maßregeln zu ergreifen für die Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze der Interessen des Landes, einen Fall großer Dringlichkeit bilde.“ Der zum Nachfolger des Lord Derby berufene Lord Salisbury hat alsbald eine Depesche an sämtliche Vertreter Englands im Auslande gerichtet, in welcher er den Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei fast in allen Bestimmungen scharf angreift, um zu rechtfertigen, daß England nur an einem Kongresse Theil nehmen könne, welcher den ganzen Vertrag zum Gegenstande seiner Beratungen mache. Inzwischen hat Rußland versucht, sich durch die Sendung des Generals Ignatieff nach Wien zunächst mit Oesterreich weiter zu verständigen. Die bezüglichen Verhandlungen scheinen dahin geführt zu haben, daß die österreichische Regierung ihre Auffassungen und Forderungen in Bezug auf die eigenen und die allgemein europäischen Interessen dem Friedensvertrage gegenüber bestimmter ausgesprochen hat.

— Die „Times“ weist in Sachen des immer noch auf der Nadelspitze balancirenden russisch-englischen Konfliktes darauf hin, daß Oesterreich und England einig seien in ihrer Ansicht über den russisch-türkischen Friedensvertrag und über die Mittel, wodurch der Vertrag ohne Krieg mit den gerechten Forderungen der anderen Mächte in Einklang gebracht werden könne. Die öffentliche Meinung Europas sei mit ihnen. Wenn beide Staaten fest und loyal zusammen handelten, dürfte Rußland bewogen werden, seine offenbar unhaltbare Stellung aufzugeben. Der Korrespondent der „Times“ meldet aus San Stefano, den 2. d., über eine Unterredung mit dem Großfürsten Nikolai: derselbe habe erklärt, die Grenze von Bulgarien könne geändert werden, damit die Interessen anderer Mächte nicht litten. Rußland würde aber die Grenzbestimmung nicht ändern, um Griechenland zu vergrößern. Rußland wolle weder Konstantinopel nehmen, noch die Türken aus Europa vertreiben oder den status quo in den Dardanellen oder in dem Bosporus ändern. Wenn die englische Flotte absegele, so würde die Einschiffung der Russen sofort beginnen. Momentan sei es indessen unmöglich, die Transportschiffe der Gnade der englischen Flotte preiszugeben und die gegenwärtigen Stellungen aufzugeben. Rußland hoffe, seine Friedensneigung und die Vernunft der Engländer würden einen Krieg abwenden. — Im Gegensatz zu dieser friedlichen Sprache bringt der ministerielle „Standard“ folgendes sensationelle Telegramm aus Konstantinopel vom 2. d.: „Da die Russen fürchten, die Türkei werde im Falle eines englisch-russischen Krieges Neutralität behaupten, hat der russische Dragoman Onon die Räumung der Forts an beiden Ufern des oberen Bosporus, die Uebergabe von Gallipoli, Boulair, Maschlak und Makrizeni, sowie die Ueberlassung mehrerer Kasernen und Hospitäler verlangt. Der Großfürst Nikolai betreibt diese Forderungen, welche als ein Ultimatum angesehen werden; der Sultan und Befehlshaber Pascha sind gegen die Bewilligung der Forderungen.“ Diese kriegslärmende Epistel des Beaconsfield'schen Organs wird wohl mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein. Es ist ja sehr möglich, daß die Russen derartiges wünschen, im Augenblick aber dürften sie der Pforte wohl noch kein dingegehendes „Ultimatum“ gestellt haben.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Sonntag Abend hat ein von seiner Mutter, einer achtbaren Frau, auf nur wenige, zur Herbeischaffung von Nahrungsmitteln verwendete Minuten allein gelassener, bald 1-jähriger Knabe die vor ihm auf dem mit einer Decke gezeigten Tische gestandene brennende Petroleumlampe herabgerissen und sich durch das ausgeflossene, feuerfangende Petroleum in überaus erheblicher Weise verbrannt. Das von dem Kinde ausgeflossene Geschrei war geradezu herzzerreißend. Um dem Kinde die denkbar beste Pflege zu geben, brachte man es in die von der Wohnung — Hechtstraße — nicht zu weit entlegene Diakonissenanstalt.

— In verschiedenen Blättern taucht neuerdings wieder die Frage der Einführung des Secundärbahnbetriebes auf sächsischen Eisenbahnen auf. Die Redaction des Dresdner Anzeigers hat sich dadurch veranlaßt gefunden, an geeigneter Stelle sichere Nachrichten einzuziehen. Nach denselben beabsichtigt man allerdings auch in Sachsen bei besonders verkehrslosen und unrentablen Nebenlinien, sobald irgend möglich, sogenannten Secundärbahnbetrieb einzuführen, der insofern auf das die Strecke hauptsächlich benutzende Publikum von Einfluß sein dürfte, als man die Zugsgeschwindigkeit wesentlich zu vermindern und nur eine geringe Anzahl von Zügen zu befördern beabsichtigt. Die erstere Maßregel ermöglicht hauptsächlich in ziemlich ausgedehnter Weise das Bahnbewachungspersonal zu vermindern, resp. ganz einzuziehen, die zweite, mit einem thunlichst geringen Aufwand von Betriebsmitteln und Zugspersonal den Zugsdienst versehen zu können. Man wird jedoch derartige Einführungen wahrscheinlich nur auf solchen Nebenlinien machen können, welche nicht an beiden Enden Anschlußverbindungen haben; die mehrfach und in verschiedenen Blättern genannten Linien Chemnitz-Romotau, Chemnitz-Que-Adorf und Weischlitz-Wolfesgärth würden daher Linien sein, welche sich zur Einführung von Secundärbetrieb wenigstens in erster Linie nicht eignen. Jedenfalls sind alle hierauf bezüglichen Mittheilungen nur mit großer Vorsicht aufzunehmen, da bestimmte Entschliessung durchaus noch nicht gefaßt sein soll. Zweifellos aber steht fest, daß in Rücksicht auf die allgemeine trostlose Geschäftslage und die tief einschneidende Verkehrsverminderung nunmehr auch die sächsischen Staatsbahnen in die Lage kommen werden, dem schon seit Jahr und Tag gegebenen Beispiele auswärtiger Privatbahnen zu folgen und nach allen Richtungen hin Ersparnisse zu machen, Ersparnisse, die nicht ausschließlich die eigenen Verkehrskreise und das eigene Personal betreffen, sondern die auch insofern auf das ganze Publikum ihre Wirkung ausdehnen werden, als man zweifelsohne sich in die Lage versetzt sehen wird, die in den verkehrreichen Zeiten auf den verschiedenen Linien nach allen Richtungen hin im Gesamtverkehr sowohl, wie auch in einzelnen localen Beziehungen gebotenen Vortheile und zahlreichen Zugverbindungen wiederum einzuschränken und auf ein wesentlich geringeres Maß, das dem unumgänglich Nothwendigen entspricht, zurückzuführen. Es ist zweifellos, daß derartige Reductionen manche Kreise und manchen Einzelnen sehr schwer und empfindlich berühren müssen, gegenüber aber dem großen Ganzen und in Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche die Rente der Staatsbahnen auf die Staatseinnahmen überhaupt und die davon weiter abhängenden Steuerbeträge hat, steht zu erwarten, daß das betroffene Publikum den zwingenden Verhältnissen Rechnung tragen und sich, wenn auch schweren Herzens, doch willig und einsichtsvoll dem Unabweidlichen fügen wird.

— Schneeberg, 4. April. Nach bald halbjährigem Interimistum, in welchem die laufenden Geschäfte des hiesigen Bürgermeisterramtes in anzuerkennender Weise durch Stadtrath Dr. Seitzer besorgt wurden, erfolgte gestern in feierlicher Weise die Einweisung des neugewählten Bürgermeisters Heinke, bisher Bürgermeister in Lengsfeld i. B. Regierungsrath Dertel als Vertreter der 1. Kreishauptmannschaft, wies denselben nach Eidesabnahme in sein Amt ein, worauf verschiedene Ansprachen von dem Neueingewiesenen, Dr. Seitzer und Stadtkassirer Rosenfeld folgten. Ein zu Ehren des neuen Bürgermeisters veranstaltetes Diner vereinigte eine große Anzahl Bürger unserer Stadt in den Räumen des Casino. Am Abend aber brachte dem neuen städtischen

Oberhaupt der Gesangverein „Liedertafel“ eine Serenade und die Feuerwehr einen Fackelzug.

Zur Beachtung.

Nachfolgende Zeilen, welche von einem Manne geschrieben sind, der ein warmes Herz für die Schule und Jugendbildung hat, wollen wir nicht versäumen, unsern geehrten Lesern mitzutheilen, in der Hoffnung, daß der Werth derselben auch die richtige Anerkennung finden möge.

Die Redaction.

Das Osterfest naht und mit ihm unsere öffentlichen **Schulprüfungen**. Je seltener solche Schulfestlichkeiten vorkommen, um so lieber sollten alle Eltern derartige Anlässe benutzen, um sich von den geistigen und sittlichen Fortschritten ihrer Kinder zu überzeugen. Man fordert mit Recht für einen guten Erfolg der Schulerziehung ein Zusammenwirken der Schule und des Hauses, ein Zusammenarbeiten der Eltern und der Lehrer, damit das ernste und schwierige Werk der Kindererziehung auch gedeihe. Nun steht es allerdings außer Frage, daß bei dieser Thätigkeit den Lehrern ein Hauptantheil zufällt, doch bleibt dabei auch für die Eltern immerhin noch viel zu thun übrig. Ihre Mitarbeit wird die Schule am besten dadurch unterstützen, wenn sie auf einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch halten, gute und sittliche Gewohnheiten gern pflegen, nach dem erteilten Unterricht öfters fragen, die häuslichen Schularbeiten überwachen und das Thun und Treiben ihrer Kinder außer der Schule streng beaufsichtigen. In welcher Familie dieses geschieht, da sind, wenn hierzu noch als Hauptsache die ernste und wohlgeordnete Arbeit der Lehrer kommt, wenigstens die nöthigsten Anregungen zur Geistesentwicklung der Kindesnatur gegeben.

Wo aber böte sich für Eltern und Erzieher eine bessere Gelegenheit, den intelligenten und moralischen Zustand der heranwachsenden Jugend zu beobachten, als bei den öffentlichen Schulprüfungen? Hier steht nicht eine einzige Familie, sondern eine ganze Gemeinde ihre schulpflichtige Jugend zu ernster Arbeit versammelt, hier erkennt der aufmerksame Beobachter, wenn er Zeit und Mühe daran wendet der ganzen Prüfung zu folgen, schon in deutlichen Umrissen den Aufbau, die Construction des örtlichen Schulwesens, hier wird in wenig Tagen das Fazit gezogen für die Arbeit eines ganzen, langen Jahres. Kein Tag ist auch besser geeignet, Eltern und Lehrer einander mehr nahe zu bringen, als der Tag der Schulprüfung. Da kann manches Mißverständnis beseitigt, mancher Wink gegenseitig gegeben und manches gute Wort in Betreff der Erziehung mitgeteilt werden.

Wöchten darum alle Eltern, denen doch gewiß nichts ernster als das Wohl der eigenen Kinder am Herzen liegt, die Einladung zu den öffentlichen Schulprüfungen beachten und diese Feierlichkeiten durch ihre Anwesenheit auszeichnen. Die Hebung der Schule, die Förderung des geistigen und sittlichen Interesses, das ist in unserer so nüchternen und ganz im Materialismus aufgegangenen Zeit eine Aufgabe für Jedermann. Soll es in dieser Hinsicht besser werden, so muß die Sorge eines jeden Vaters, einer jeden Mutter schon dahin gerichtet sein, daß dieses auch ihrerseits im treuen Zusammenwirken mit der Schule geschieht.

Vermischte Nachrichten.

— [Eine grauenhafte Fahrt.] Unter diesem Titel berichtet die „Neue Zeit“ folgenden tragischen Fall, der sich dieser Tage unweit Slawjansk in Rußland ereignet haben soll. Zum Pfarrer im Dorfe Smolna kam ein Pfarrer aus einem nahen Dorfe mit seiner in der Hoffnung sich befindenden Frau und seinem vierjährigen Sohne zu Besuch. Als es Abend geworden, wollten die Gäste nach Hause fahren und traten trotz Abmahnung, daß es sehr gefährlich sei, des Nachts wegen der zahlreich vorkommenden Wolfsrudel zu reisen, den Heimweg an. Anfangs ging die Reise gut von statten und das Pferd, vom Pfarrer geleitet, lief munter dahin; als sie den Wald erreichten, wurde das Pferd unruhig und blieb von Zeit zu Zeit stehen. Es dauerte auch nicht lange, so zeigte sich ein Rudel Wölfe, welche laut heulend den Fahrenden entgegenliefen. Der Pfarrer warf alles Stroh aus dem Schlitten und zündete es an, aber es half nichts. Nach kurzem Besinnen entschloß sich der Pfarrer, um sich und seine Frau zu retten, seinen Sohn zu opfern und warf ihn unter die Wölfe. Der Kleine faßte die Hand des herzlosen Vaters, doch dieser entriß sie und der Kleine fiel unter die hungrigen Bestien. Einen Augenblick wurden die Wölfe ruhig und das Pferd trabte weiter; aber kaum war das Gefährt einige Schritte vorwärts gekommen, liefen die Wölfe nach, rissen den Pfarrer aus dem Schlitten und das Pferd rannte aufgeschreckt davon, bis es in den Hof des Pfarr-

gebäudes kommt, wo es schwach zusammenstürzt. In dem Schlitten fand man die Frau ohnmächtig und neben ihr ein neugeborenes Kind — in erstorenem Zustande. Vom Pfarrer wurde anderen Tages nur ein — Stiefel als einziges Ueberbleibsel aufgefunden.

— Gera, 31. März. Am vergangenen Sonnabend trug sich hier, wie von besunterrichteter Seite mitgeteilt wird, der eigenthümliche und gewiß höchst bedauerliche Fall zu, daß ein 14jähriger Schulknabe, welcher zu Ostern confirmirt werden soll, in dem Moment, wo er kurz vor 8 Uhr des Morgens seine Klasse betrat, erblindete. Die Treppe im Schulhause bis zu seiner im 2. Stock gelegenen Klasse stieg er noch sehend hinan. In der Klasse angekommen, stieß er aber bereits mit dem Kopfe an eine Ecke der Wand. Die Erblindung war sofort eine vollständige, wie verschiedene vom Klassenlehrer vorgenommene Manipulationen zweifellos ergaben. Glücklicherweise hat der Knabe am Nachmittag desselben Tages das Sehvermögen allmählig wieder erlangt. Die Eltern, vermögenslose Leute, hatten einen Arzt nicht zu Rathe gezogen und weiter nichts gethan, als kalte Umschläge gemacht.

— Das Bezirksgericht Eichstätt hat einen vermöglichen Bürger und dessen Sohn, welche in einer Anlage 24 junge Linden- und Kastanienbäume und außerdem noch 900 Hopfenstöcke abgeknippen hatten, zu 6, beziehungsweise 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf eingelegte Berufung wurden dem Vater 10 und dem Sohne 4 Monate Gefängniß zuerkannt. — Möchte es jedem Baumfrevler so ergehen.

— [Wann ist das rechte Alter zum Heirathen?] Ein spanisches Sprichwort sagt darüber: Mit 17 Jahren verheirathe deine Tochter an Jemanden, der höher im Range steht als sie; mit 20 Jahren laß sie ihresgleichen heirathen; mit 30 Jahren gieb sie irgend einem, der sie haben will.

— Vor dem Polizeigericht zu Troy gab ein Polizist folgende Aussage zu Protokoll: „Der Gefangene vergriff sich thätlich an mir, nannte mich einen Esel und Dummkopf, was ich Alles der Wahrheit gemäß hiermit bescheinige.“

Literarisches.

Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturlunde. Herausgegeben vom t. Oberförster S. Rißsche. 5. Jahrgang. Nr. 13 enthält: Zur Bogelschupfrage von G. v. Homeyer. — Die Pfauenjagd von S. von Clausen. — Segen die Waldschnecke von G. v. B. Borne und diverse interessante Notizen. Illustration: Der Schnepfenzug. Verlag von Schmidt u. Günther in Leipzig. 3 M. halbjährlich.

Als Anhang dazu erscheint:

Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde. Von erfahrenen Fachmännern herausgegeben. 6. Lieferung: Das Jagdschloß Königswusterhausen vom Igl. Vice-Oberjägermeister Freiherr von Reyerink. — Die Schreihühner Europa's von B. von Eschusi-Schmidhofen. Jährlich 12 Hefen, 6 M. pro anno. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Kirchliche Nachrichten aus der Pfarrie Eisenhoh

vom 31. März bis zum 6. April 1878.

Aufgeborene: 16) Ernst Gustav Herrmann Franke, Tischler in Kirchberg, ein Wittwer, und Friederike Emilie Krümmel, 17) Furchteg, Herrm. Heymann, Maschinenflicker, und Anna Catharine Felbrapp. 18) Carl Fr. Ernst Biehweg, Bretschneider in Wolfsgrün, u. Anna Emilie Ungehum alhier.

Getaufte: 85) Richard Emil Weigel. 86) Rosa Helene Heymann. 87) Glise Helene Vahlig. 88) Richard Max Baumann. 89) Anna Marie Quack. 90) Felix Carl Blach. 91) Max Walter Grimm.

Begrabene: 58) Des Fr. Furchteg. Busch, Maschinenflicker, I. Ida Marie, 3 M. 26 T. 59) Des Herrn. Unger, Grenzaufseher, I. Martha, 1 J. 8 M. 7 T. 60) Des Ernst Woldegar Blach, ans. B. u. Zingst, Herrm. F. Emma Marie, 2 J. 2 M. 26 T. 61) Christiane Caroline Böhm, Näherin ledigen Stds., 39 J. 7 M. 1 T. 62) Des C. Edwin Schmidt, Maschinenflicker, S. Carl Max, 4 M. 12 T.

Am Sonntag Judica:

Vorm.: Prüfung der Oster-Catechumenen.

Predigttext:

Nachm.: Luc. 23, 29—32: D.
Beichtansprache: Pf.

MATTONI'S

GIESSHÜBLER

der reinste alkalische Sauerbrunn

in Krankheiten der Athmungs- und Verdauungs-Organen, wie als Getränk zu allen Tageszeiten ärztlicherseits bestens empfohlen.

HEINRICH MATTONI, CARLSBAD.

Vorräthig in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen.

Bettmässen

ist selbst in den schlimmsten Fällen und bei jedem Alter in 14 Tagen vollständig und für immer zu beseitigen durch mein unübertroffenes Specialverfahren, (keine Ausräuchererei). Für Wirkung leiste Garantie. Prospect sowie viele Zeugnisse und Dankschriften zu Diensten.

Armen-Anstalten gratis.

Franz Bauer, Specialist,
Wertheim am Main.

Das von dem Herrn Franz Bauer zu Wertheim am Main gebrauchte Specialverfahren wider Bettmässen hat sich bei mir in der Armen-Veranstaltung bei einer Alumin als probat erwiesen, und ist deshalb für hieran Leidende zu empfehlen. Solches bescheinigt hierdurch
Westerhever, 16. Januar 1878.

Boj Poppens, Deconom.

Zur Beachtung.

Den geehrten Bewohnern von Schönheide und Umgegend bringe ich hiermit mein gut eingerichtetes **Korbwaaren-Lager** in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitig empfehle ich bei billigsten Preisen fertige **Kinderwagen**, ein Lager von **Strohüten** und **Topfwaaren**. Reparaturen an Korbwaaren und Kinderwagen werden schnell und solid ausgeführt. Um gütige Berücksichtigung bittet

Moritz Blei, Korbmacher,
Schönheide Nr. 431.

Zahnschmerzen

jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und sehr angekocht sind, augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten

Indischen Extrakt

beseitigt. Derselbe übertrifft seiner Schnelligkeit und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodas ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen.

Nur allein ächt zu haben in Fl. à 50 Pf.
im Dépôt bei **E. Hannebohn.**

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,
— gegründet im Jahre 1853 —
mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5019 Aktien emittirt 7,528,500 Mark.
Vorhandene Reserven Ende Dezember 1877 . . . 1,351,605
Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: 8,880,105 Mark.

Die Union, welche mit der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** in engster Verbindung steht, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschäden ausschließlich zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.
Bei Abschluß von Versicherungen auf mehrere Jahre wird ein namhafter Rabatt auf die Prämie gewährt.
Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.
Sede Auskunft über die Gesellschaft wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten
Eibenstock, den 1. April 1878.

Julius Tittel.
Friedr. Jacob in Schwarzenberg.

Zur gütigen Beachtung.

Im Besitz neuester bestconstruierter Maschinen empfehle ich mein Lager von **Treibriemen neuester Construction**, gestreckt und gewalzt, für Maschinen-, Mühlen- und Fabrikbesitzer; auch werden jede Art dergleichen nach Wunsch schnell und accurat gefertigt. Indem ich für gute Ausführung weitreichendste Garantie verspreche, sichere ich reelle und billige Bedienung zu und bitte um gütiges Wohlwollen.

Schönheide.

C. F. Teubner,
Sattlermeister.

Thüringer Kunstfärberei Königsee.
Chemische Reinigung. Färberei von Sammeten. Färberei von Federn. Färberei à Reffort für Seide.

Große Auswahl

in neuen modernen Farb- und Druckmustern. Gütige Aufträge vermittelt unentgeltlich

K. Künzel.

Gegen Husten und Heiserkeit:
Stollwerck'sche Brustbonbons
à 50 Pf. pr. Packet,
Stollwerck'sche Honigbonbons
à 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Malzbonbons
à 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Gummibonbons
à 20 Pf. pr. Packet.
Käuflich in Eibenstock bei
Theodor Schubart.

Wir sind in der Lage, unser Engros-Magazin für Handstickerei in Wolle und Seide auf Planell erheblich zu vergrößern und bieten einer Anzahl

vollständig geübter
Stickerinnen

Gelegenheit zu einer dauernden Stellung. Bei angenehmen und gesunden Lebensverhältnissen, die unsere freundliche Stadt gewährt, garantiren wir bei nur mäßigem Fleiße einen Wochenverdienst von 9 Mark. Bei bescheidenen Ansprüchen sind billige Pensionen in achtbaren Familien zu finden. Offerten mit Probearbeiten nehmen entgegen

Möller & Steinhäuser,
Raumburg a. S.

Vergrößerungen von Verstorbenen nach kleinen Photographien und Zeichnungen jeder Art werden aufs Feinste und Billigste ausgeführt im

Photographischen Atelier zu Eibenstock,
Gottschaldsmühle.

Zahnärztl. Atelier v. Fritz Neise, Zwickau,
künstl. Zähne schmerzlos, Gebisse neuesten Systems, Plombirungen u. unter Garantie.

Von höchster Wichtigkeit für die
Augen Jedermanns.
Das echte Dr. White's Augenwasser hat sich, seiner unübertrefflich guten Eigenschaften wegen, seit 1822 einen großen Weltruhm erworben. Es ist concessionirt und als bestes Hausmittel — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt und berühmt, worüber viele Tausende von Bescheinigungen sprechen. à Flacon 1 Mark zu haben bei
E. Hannebohn.



Dank.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse unserer lieben Emma sagt Freunden und Verwandten den herzlichsten Dank

Die Familie Flach.



Um Aufführung von „Nittimo“ u. „Nutzterlegen“ wird Herr Director Feist gebeten.

Kommt bald „Der Sklave“ und „Erzhenwahn?“

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Stadttheater Eibenstock.

(Eberwein's Theaterlocal).
Sonntag, den 7. April 1878:
Zweite und letzte Vorstellung für Kinder.
Kunz von Kauffungen,
oder: Der sächsische Prinzenraub.
Vaterländisches Gemälde von Lorber.
Nummerirter Platz 40 Pf.; 1. Platz 30 Pf.;
2. Platz 15 Pf.; 3. Platz 10 Pf.
Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Ende gegen 1/2 6 Uhr.

Abend-Vorstellung.
Neu einstudirt. Neu einstudirt.
Die Einfalt vom Lande,
oder: Comtesse und Bäuerin.
Preisluftspiel in 5 Acten von Görner.
Montag, den 8. April:

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Philippine Welfer.
Historisches Schauspiel in 5 Acten von Oscar von Hedwig.
Um zahlreichen Besuch bittet
Albert Feist, Director.

Der kleine Amerikaner,
oder deutsch-englischer Dolmetscher.
Ein leichtes Hülfsmittel, um jeden in den Stand zu setzen, sich in kurzer Zeit den Engländern verständlich zu machen. Preis 50 Pf.
Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags zu beziehen von **H. Haake,** Buchhandlung, Bremen.

Am oberen Markte oder in dessen Nähe wird Anfangs Mai zu beziehen ein womöglich **menblirtes Logis**, aus 3 Zimmern bestehend, gesucht. Adressen bittet man unter der Chiffre **R.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Mehrere Stidmaschinen,
2-reihig 8-zellig, 1/4 und 3/4 Rapport, werden zu kaufen gesucht. Gesl. Offerten wolle man in der Exped. d. Bl. abgeben.

Ferd. Ehrler & Bauch

Bankgeschäft in Zwickau i. S.
Ein- u. Verkauf von Kohlenbauactien,
Domicilstelle für Wechsel und Anweisungen.

Seifenclub.

Montag, den 8. April: **Hauptversammlung.** Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Muldenhammer.

Sonntag und Montag: **Bockbierfest**, Rettig gratis, wozu ergebenst einladet
L. Schweigert.

Schönheiderhammer.

Morgen, Sonntag, von Nachmittags 4 Uhr an **Ball-Musik**, wozu ergebenst einladet
G. Hendel.

Neidhardtsthal.

Morgen, Sonntag, ladet von Nachmittags 4 Uhr an zur **Tanzmusik** ergebenst ein
Herrmann Müller.
Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67, 25 Pf.